

I. Anmeldung

TOP:

3.0

Stadtrat

Sitzungsdatum 17.02.2016

öffentlich

Betreff:

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

14. Änderung: Bereich Regensburger Straße nordwestlich Bannwald - IKEA

Einleitung des Änderungsverfahrens und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 14. Änderung (Plan-Nr. 13 - FNP14 - 01 vom 09.12.2015)

Begründung (1.Fassung) und Umweltbericht (1.Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtplanungs- ausschuß	28.01.2016	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

In dem Gebiet zwischen der Regensburger Straße und der Bahnlinie Regensburg-Nürnberg, nordwestlich des Bannwaldes und südöstlich des Areals für Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen beabsichtigt ein Unternehmen, die Errichtung eines Möbel- und Einrichtungshauses.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für großflächigen Einzelhandel wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 4640 eingeleitet (Festsetzung als Sondergebiet Einzelhandel). Die Durchführung erfolgt im Regelverfahren mit städtebaulichem Vertrag.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt in diesem Bereich gewerbliche Baufläche und Fläche für Wald dar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist daher gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan zu ändern (Darstellung als Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel und Fläche für Wald). Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren.

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

Das Vorhaben bedarf einer raumordnerischen Überprüfung durch die bei der Regierung von Mittelfranken angesiedelte Höhere Landesplanungsbehörde. Diese wird im Rahmen eines eigenständigen Raumordnungsverfahrens (ROV) durchgeführt werden. Das Verfahren schließt mit der sog. Landesplanerischen Beurteilung ab, die verbindliche Vorgaben für die bauleitplanerische Konkretisierung des Vorhabens macht. Die Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken wurde durch den Investor beantragt. Der Beginn des ROV ist für Januar 2016 vorgesehen.

Der Vorhabenstandort ist ein nicht etablierter nicht integrierter (Einzel-) Standort. Laut Einzelhandelskonzept der Stadt Nürnberg (2013) ist die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel hier grundsätzlich nicht zulässig.

Eine Ausnahme ist möglich, wenn die Gewerbeflächennutzung dadurch nicht beeinträchtigt wird und die Ansiedlung an einem etablierten Standort nicht möglich ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde verwaltungsintern geprüft (siehe Beilage) und bejaht. Die Abweichung ist daher mit den Grundsätzen der räumlichen Einzelhandelsentwicklung vereinbar.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**
☐ **Ja**

☐ **Noch offen, weil**

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**
☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**
☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**
☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ Ref. I / OrgA

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Stellendeckung vorhanden

☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ Ref. II / Stk

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Haushaltsmittel vorhanden

☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ WiF

☐

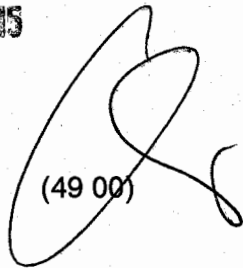
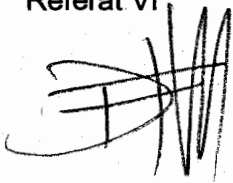
☐

✓ Herrn OBM

K.d. 01. FEB. 2016 OBM *Kam*

III. Referat VI

Nürnberg, 29. Dez. 2015
Referat VI



(49 00)